

Abschussplanung

Muffelwild

Abschussplan für Muffelwild

Auf Grund des § 21 des Bundesjagdgesetzes, des § 21 des Landesjagdgesetzes, der Verwaltungsvorschrift zum Abschussplan und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild sowie der Wildbewirtschaftungsrichtlinie wird für den

Jagdbezirk / Jagdbogen

Angaben zum Jagdbezirk / Jagdbogen

Größe in ha	davon Wald in ha	davon landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	davon Wasser und sonstige Flächen in ha

für die Jagdjahre /, / und /

folgender Abschussplan für Muffelwild aufgestellt:

	Altersklassen	Abschussergebnis der letzten fünf Jagdjahre (einschließlich Fallwild)	Abschuss- vorschlag des Jagdaus- übungs- berechtigten für das Jagdjahr	Abschuss- vorschlag des Jagdaus- übungs- berechtigten für das Jagdjahr	Abschuss- vorschlag des Jagdaus- übungs- berechtigten für das Jagdjahr
		/...../...../.....
weibliches Wild	0 Schafälmmmer und				
	1 Schmalschafe				
	2 Schafe				
	■ zus. weibl. Muffelwild				
männliches Wild	0 Widderlämmmer und				
	1 Jährlinge				
	2, 3 Widder				
	■ zus. Widder				
Muffelwild insg.					
Stück / 100 ha					

Jagdausübungsberechtigter	Verpächter
Anschrift, Ort, Datum, Unterschrift(en)	Anschrift, Ort, Datum, Unterschrift(en)

Abschussplanbestätigung / -festsetzung

Anschrift der Jagdbehörde

Datum:

Aktenzeichen:

Bearbeiter:

Telefon / Telefax:

Auf Grundlage von § 21 des Landesjagdgesetzes wird der durch den Jagdausübungsberechtigten umseitig aufgestellte Abschussplan

bestätigt. ¹⁾

wie folgt geändert und festgesetzt: ¹⁾

1) zutreffendes ankreuzen, nichtzutreffendes streichen

	Altersklassen	Abschussfest- setzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr/.....	Abschussfest- setzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr/.....	Abschussfest- setzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr/.....
weibliches Wild	0 Schaflämmer und			
	1 Schmalschafe			
	2 Schafe			
	■ zus. weibl. Muffelwild			
männliches Wild	0 Widderlämmer und			
	1 Jährlinge			
	2 Widder			
	■ zus. Widder			
Muffelwild insg.				

Bei Festsetzung ist gegen diesen Bescheid der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Festsetzung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Landrat des Landkreises / Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt einzulegen.

Name und Anschrift:

Die Jagdbehörde
Stempel, Unterschrift